

Vorlage Nr. StVV - V 58/2026		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Neuwahlen für Stellen des Vorstands der Stadtverordnetenversammlung - Tischvorlage

Gemäß § 27 Abs. 2 VerfBrhv sind bei der Zusammensetzung des Vorstandes die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung nach ihrer Stärke zu berücksichtigen. Ändert sich während der Wahlperiode das Stärkeverhältnis der Fraktionen zueinander, so sind auf Antrag einer Fraktion Neuwahlen für die Stellen des Vorstandes vorzunehmen, die von der Änderung betroffen werden.

Die Fraktion Bündnis Deutschland hat mit Datum vom 16. Juni 2026 einen Antrag auf Neuberechnung der Sitzverteilung des Vorstandes der Stadtverordnetenversammlung nach § 27 Abs. 2 VerfBrhv gestellt.

Nach Berechnung unter Anwendung des Höchstzahlverfahrens (d'Hondt, § 34 Abs. 2 VerfBrhv) ergeben sich für die Stellen im Vorstand folgende veränderte Vorschlagsrechte (Veränderungen sind fett markiert):

Stelle im Vorstand	bisher	neu
1. Stadtverordnetenvorsteher/in	SPD-Fraktion	SPD-Fraktion
2. Erste Beisitzerin oder Erster Beisitzer	CDU-Fraktion	CDU-Fraktion
3. zweite Beisitzende oder zweiter Besizender	SPD-Fraktion	BD-Fraktion
4. dritte Beisitzende oder dritter Besizender	CDU-Fraktion	SPD-Fraktion
5. vierte Beisitzende oder vierter Besizender	Fraktion B'90/Die Grü- nen+P	CDU-Fraktion
6. fünfte Beisitzende oder fünfter Besizender	BD-Fraktion	Fraktion B'90/Die Grü- nen+P

Die Fraktion Bündnis Deutschland hat für die Stelle 3 im Vorstand folgende Wahlvorschläge benannt:

Jan Timke, Julia Tiedemann, Sandra Brinkmann, Rüdiger Stark, Jürgen Teichert, Thomas Jürgewitz, Wolfgang Koch

*Die SPD-Fraktion hat für die Stelle 4 im Vorstand folgenden Wahlvorschlag benannt:
Dr. Cecil Hammann*

*Die CDU-Fraktion hat für die Stelle 5 im Vorstand folgenden Wahlvorschlag benannt:
Marina Kargoscha*

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen+P hat für die Stelle 6 im Vorstand folgenden Wahlvorschlag benannt:

Elena Schiller

Gemäß § 28 der Geschäftsordnung sind Wahlvorschläge spätestens eine Stunde vor dem festgesetzten Beginn des Sitzungstages dem Stadtverordnetenvorsteher in elektronischer Form zu übermitteln und in der Versammlung selbst vor Beginn der Beratungen anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die von den Fraktionen vorgeschlagenen Stadtverordneten auf die Stellen 3-6 des Vorstandes der Stadtverordnetenversammlung.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher